

## Fremdfirmenrichtlinie

DELO Industrie Klebstoffe · DELO-Allee 1 · 86949 Windach · Deutschland  
WSH GmbH & Co. KGaA · DELO-Allee 1 · 86949 Windach · Deutschland

### Inhalt

#### Inhalt

Inhalt .....	1
Das Wichtigste in aller Kürze.....	1
Allgemeine Informationen.....	1
Generelle Verhaltensregeln .....	2
Weitere Regelungen.....	3
Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	4
Gefahrgut und Gefahrstoffe.....	6
Explosions- und Brandschutz .....	6
Umweltschutz und Energie .....	7
Verhalten in Notfällen .....	7
Wichtige Telefonnummern.....	8

### Das Wichtigste in aller Kürze

- Geheimhaltung und Datenschutz haben höchste Priorität
- DELO-Ansprechpartner haben Haus- und Weisungsrecht
- Arbeitsschutz und Gefahrenabwehr sind angemessen durchzuführen und zu dokumentieren. Alle Maßnahmen sind mit DELO abzustimmen.
- Bei besonders gefährlichen Arbeiten (Feuer, Hitze, Gefahrstoffe, Arbeiten im Ex-Bereich) ist DELO stets vorab zu fragen.
- Unfälle sind umgehend auch an DELO zu melden.
- Alle Menschen auf dem Betriebsgelände von DELO sind mit Rücksicht und Respekt zu behandeln.

### Allgemeine Informationen

Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit sowie zur besseren Zusammenarbeit haben wir grundlegende Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln zu Beginn dieser Fremdfirmenrichtlinie zusammengefasst. Diese Fremdfirmenrichtlinie ersetzt nicht die baustellen- bzw. auftragsbezogene Einweisung durch den DELO-Ansprechpartner. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer individuellen Anweisung und dieser Richtlinie hat erstere Vorrang.

Gemäß den Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und der DGUV-Vorschrift 1 bitten wir um schriftliche Bestätigung, dass diese Informationen gelesen und verstanden wurden. Diese Einweisung wiederholt sich in regelmäßigen Abständen oder bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen.

#### Geheimhaltung

Über alle Vorgänge von DELO und DELOs Geschäftspartner ist während und nach Beendigung der Tätigkeit Dritten gegenüber Geheimhaltung zu bewahren.

### *Ethikkodex*

DELO setzt sich aktiv für die Gleichbehandlung von Beschäftigten ein. Wertschätzung und Respekt wird allen Beschäftigten in gleichem Maße entgegengebracht, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Persönlichkeitsrechte sowie die persönliche Würde und Privatsphäre aller Beschäftigten werden von DELO respektiert. Mit Betreten des Geländes stimmen Fremdfirmenmitarbeiter der Einhaltung dieser Werte zu.

Bei Verstoß kann von DELO ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

### *Datenschutz*

Während der Durchführung der beauftragten Tätigkeiten können dem Auftragnehmer (AN) und den von ihm beauftragten Mitarbeitern/innen personenbezogene Daten bekannt werden. Diese sind immer vertraulich, auch wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Personenbezogene Daten dürfen nur zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck anderen zugänglich gemacht oder anderweitig genutzt werden. Der AN ist verpflichtet, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen personenbezogenen Daten strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben, zu bewerten, zu verarbeiten oder zu vervielfältigen.

Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung die Datensystem von DELO nutzt, speichern wir personenbezogene Daten, insbesondere Log-Daten und leiten diese teilweise auch an Drittverarbeiter weiter.

Für datenschutzrechtliche Anliegen und Fragen kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten über die E-Mail-Adresse [datenschutz@DELO.de](mailto:datenschutz@DELO.de)

### *Schadensersatz*

Der Auftragnehmer (im Folgenden „AN“) hat DELO, DELOs Mitarbeitern und Dritten alle Schäden zu ersetzen, die infolge von Verstößen gegen diese Fremdfirmenrichtlinie durch den AN, dessen Beauftragte, Mitarbeiter oder Subunternehmer entstehen. Kosten für Maßnahmen, die aus der Umsetzung der Fremdfirmenrichtlinie entstehen, dürfen der DELO nicht nachträglich oder zusätzlich belastet werden

### *Weisungsbefugnis*

In Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ist der Fremdfirmenkoordinator des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter weisungsbefugt. Hierbei handelt es sich um ein ergänzendes Weisungsrecht des Auftraggebers. Die Gesamtverantwortung und -haftung bezüglich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit verbleibt beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er für die von ihm eingesetzten Mitarbeiter verantwortlich und weisungsbefugt ist und hat diese im erforderlichen Ausmaß zu beaufsichtigen.

## **Generelle Verhaltensregeln**

### *Höchstgeschwindigkeit*

Die Höchstgeschwindigkeit im Außenbereich beträgt 10km/h. In manchen Bereichen kann es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu abweichenden oder niedrigeren Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen. Im Gebäudeinneren beträgt die Höchstgeschwindigkeit Schrittgeschwindigkeit.

### *Verkehrssicherheit*

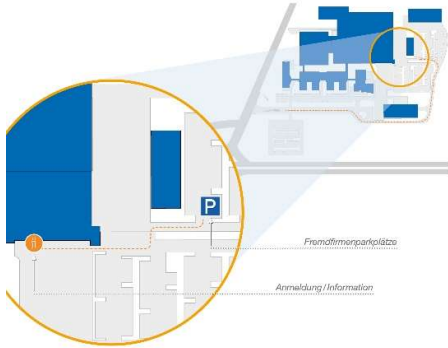
Fahrzeuge jeglicher Art, die am Werksverkehr teilnehmen, müssen verkehrssicher sein und dürfen nur von Personen mit entsprechender Fahrerlaubnis oder Ausbildung geführt werden. Auf dem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

### *Einfahrtserlaubnis*

Die Zufahrt in oder durch Logistikbereiche ist untersagt, außer es ist für Ihren Arbeitsauftrag zwingend erforderlich. Eine Einfahrt mit Fahrzeugen in Gebäude ist nur nach Abstimmung mit dem DELO-Ansprechpartner gestattet.

### *Parken auf dem Gelände / Anmeldung*

Das Parken auf dem Gelände ist nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen gestattet. Bitte benutzen Sie den eigens ausgewiesenen Fremdfirmenparkplatz. Wege für den Personenverkehr sowie Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Wir behalten uns vor, unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen sowie darüber hinaus zum Schutz unseres Eigentums Fahrzeugkontrollen vorzunehmen. Ebenso sind eigens für Mitarbeitende freigehaltene Parkplätze, insbesondere Frauenparkplätze und Spätschichtparkplätze stets freizuhalten.



Vor dem Betreten unseres Geländes / Arbeitsbeginn melden Sie sich bitte bei unserer Anmeldung/Information im Versandbüro an. Detaillierte Informationen zur An- und Abmeldung finden Sie in der Broschüre „Fremdfirmeninfos“, die Sie zusammen mit der Fremdfirmenrichtlinie erhalten haben. Bitte lesen und beachten Sie die Fremdfirmeninfos.

### *Verhalten als Passant*

Benutzen Sie als Fußgänger immer die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge. Betreten Sie niemals Bereiche, die z.B. mit diesen Schildern gekennzeichnet sind:



Bitte halten Sie sich nur in den für Ihre Arbeit vorgesehenen Bereichen auf. Falls Sie in Bereichen mit den o.a. Beschilderungen einen Auftrag erledigen müssen, melden Sie sich bitte bei den verantwortlichen Ansprechpartnern vor Ort an und lassen sich gesondert einweisen bzw. begleiten. Der Produktions- und Chemiebereich darf generell nicht selbständig betreten werden. Bitte melden sie sich immer in der Fachabteilung an. Sollte die vom Auftraggeber abgestellte Begleitperson vorübergehend nicht erreichbar sein, darf nicht allein durch das Gebäude gelaufen werden, sondern deren Rückkehr ist abzuwarten.

## **Weitere Regelungen**

### *Ansprechpartner des Auftragnehmers/Auftraggebers*

Der AN ist verpflichtet, zur Festlegung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit dem Auftraggeber (AG) zusammenzuarbeiten. Der AN sichert darüber hinaus zu, während der gesamten Dauer einen deutschsprachigen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen, der die notwendigen Hinweise für Mitarbeiter, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, übersetzt. Für den Personaleinsatz sichert der AN für alle anfallenden Arbeiten die entsprechenden Qualifikationen seiner Mitarbeiter sowie

der beteiligten Subunternehmen zu. Tätigkeiten mit besonderen Gefahren müssen durch Aufsichtführende überwacht werden. Auszubildende dürfen nicht mit solchen Tätigkeiten beauftragt werden. Der AN stattet seine Mitarbeiter mit entsprechender Arbeitskleidung aus. DELO stellt grundsätzlich kein Hilfspersonal, Fahrzeuge, Maschinen oder Geräte zur Verfügung. Der AN sichert bei Auftragsannahme das Vorhalten aller benötigten Hilfsmittel zu.

Standardmäßig wird der DELO-Ansprechpartner durch die Abteilung gestellt, in deren Verantwortungsbereich die Arbeiten durchgeführt werden. Arbeiten mehrere Unternehmer zusammen, ist vor Aufnahme der Arbeiten, soweit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen und mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten, die die Arbeiten aufeinander abstimmt. Die Auswahl dieser Person ist zwischen den Unternehmern abzustimmen und DELO mitzuteilen.

#### *Baustellenkennzeichnung*

Bei größeren Bauvorhaben ist durch den AN an der Arbeitsstelle ein Schild mit folgenden Angaben zu den verantwortlichen Personen anzubringen: Name, Firmenanschrift, Telefonnummer. Alle Fahrzeuge sowie unverrückbare Gegenstände wie z.B. Container, Maschinen und Geräte sind unabhängig von der Baumaßnahme in jedem Fall wie o.g. zu kennzeichnen.

#### *Arbeitszeiten*

Die gesetzlichen Arbeits- und Pausenzeiten sind zu beachten. Abweichungen sind im Vorfeld mit dem DELO-Ansprechpartner und dem Vorgesetzten vor Ort abzustimmen. Lärm-, vibrations- oder staubintensive Arbeiten sind möglichst auf betriebsfreie Zeiten zu verlegen und vorher mit dem DELO-Ansprechpartner abzustimmen. Sonn- oder Feiertagsarbeit muss mit dem DELO-Ansprechpartner abgestimmt und selbstständig bei der zuständigen Behörde durch den AN schriftlich angezeigt werden. Der Nachweis ist dem DELO-Ansprechpartner vorzuzeigen bzw. durch den AN vorzuhalten.

#### *Energienutzung*

Der Anschluss an die Medienversorgung (Strom, Druckluft, Wasser, Gas, Wärme, etc.) ist immer über den DELO-Ansprechpartner mit den verantwortlichen Fachbereichen abzustimmen. Bei der Abnahme von elektrischer Energie aus dem DELO-eigenen Netz ist bei allen Aufträgen durch den AN eine portable Fehlerstromschutzeinrichtung (PRCDS), sowie ein Stromzähler (von der Firma DELO gestellt), zu verwenden. Es dürfen nur gemäß den gültigen VDE-Bestimmungen geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Auf Baustellen bzw. größeren Bauvorhaben darf die Versorgung mit elektrischer Energie nur über einen Baustromverteiler erfolgen.

Der Errichter des Baustromanschlusses ist für die regelmäßige Prüfung der Schutzmaßnahme verantwortlich. Die Dokumentation der elektrotechnischen Prüfungen ist für alle eingesetzten Arbeitsmittel während der gesamten Dauer der Arbeiten auf der Baustelle vorzuhalten.

#### *Arbeiten in der Nähe von Elektroanlagen*

Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen sind zu vermeiden. Falls diese Arbeiten unvermeidbar sind, müssen durch den AN gesonderte Schutzmaßnahmen festgelegt, umgesetzt und durch die verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) des jeweiligen Bereichs freigegeben werden. Arbeiten unter Spannung (AuS) sind immer mit der Elektrofachkraft (VEFK) des Werkes abzustimmen.

#### *Tiefbauarbeiten*

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten oder dem Abtrennen von Versorgungsleitungen hat der AN eine Freigabe durch das Gebäudemanagement einzuholen.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Bei allen Arbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen, sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln durch den AN zu beachten.

### *Gefahreineinweisung*

Vor Aufnahme der Arbeiten muss eine mit dem DELO-Ansprechpartner abgestimmte baustellen- bzw. auftragsbezogene Einweisung sowie Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Die Einweisung von Subunternehmen liegt im Verantwortungsbereich des AN. Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen selbstständig vom AN ausgewählt, umgesetzt und für die gesamte Dauer der Arbeiten aufrechterhalten bzw. bei Bedarf angepasst werden. Um die Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten, sind technische Maßnahmen vor organisatorischen bzw. personenbezogenen Maßnahmen auszuwählen. Die Gefährdungsbeurteilung ist schriftlich zu dokumentieren und auf Verlangen vorzuzeigen.

### *Fahr- und Steuertätigkeiten*

Sobald Mitarbeiter des AN selbstständig Fahr- und Steuertätigkeiten (z.B. Flurförderzeuge, Hebebühnen, Krananlagen etc.) ausführen, müssen folgende Punkte beachtet werden: die Mitarbeiter müssen

1. persönlich und gesundheitlich geeignet sein (G25),
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. eine Sicherheitsunterweisung vor weniger als einem Jahr erhalten haben
4. eine Einweisung/Unterweisung erhalten und
5. durch den AG schriftlich beauftragt sein.

Bitte reichen Sie die Nachweise je Mitarbeiter zusammen mit dem Unterschriftenblatt bei DELO ein.

### *Hebebühne bei DELO*

Benutzung nur in Abstimmung mit Ihrem jeweiligen DELO-Ansprechpartner. Die Hebebühne darf nur von Personen mit Bedienerausweis, einer gültigen Eignungsprüfung nach G25 und Nachweis über jährliche Sicherheitsunterweisung von Hubarbeitsbühnen benutzt werden. Bitte reichen Sie die Nachweise je Mitarbeiter zusammen mit dem Unterschriftenblatt bei DELO ein. Schlüsselausgabe bei der Instandhaltung erfolgt erst nach erfolgreicher Berechtigungsprüfung und Einweisung.

### *Baustellensicherung, hochgelegene Arbeitsplätze*

Arbeitsstellen sind durch den AN für die gesamte Dauer ordnungsgemäß zu sichern. Bei Arbeiten über Arbeitsplätzen und Verkehrswegen sind zum Schutz vor herabfallenden Baustoffen oder Werkzeugen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder Absperrungen vorzunehmen. Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind immer mit Absturzgefährdungen verbunden. Der AN hat sämtliche Absturzkanten, Öffnungen, Dachluken etc. mit Abdeckungen, Umwehrungen oder Unterfangungen zu sichern. Der alleinige Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ist untersagt. PSAgA soll lediglich ergänzend, zusätzlich oder kurzzeitig erfolgen. Gerüste, Leitern und Tritte müssen den Regeln der Technik und den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind durch besondere Schutzvorkehrungen, wie Brüstung, Geländer oder durch Benutzung von Sicherheitsgeschirren zu sichern. Gegen evtl. herabfallende Gegenstände sind Schutzvorkehrungen zu treffen (z. B. Helmpflicht). Gerüste jeglicher Art dürfen nur vollständig aufgebaut verwendet werden. Für fest angebrachte Gerüste ist eine schriftliche Gerüstfreigabe durch den Ersteller erforderlich. Vor der erstmaligen Benutzung von Gerüsten ist eine Abnahmeprüfung durchzuführen. Über die Abnahmeprüfung ist eine Bescheinigung (Prüfprotokoll für Arbeit- und Schutzgerüste) auszustellen und dem DELO-Ansprechpartner vorzulegen.

### *Gefahrensituationen*

Erkannte Gefahrensituationen müssen dem DELO-Ansprechpartner umgehend mitgeteilt werden. Bei gefährlichen Situationen und drohenden Verstößen sind die Anweisungen der Feuerwehr, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes sowie des DELO-Ansprechpartners unmittelbar zu beachten und die Gefährdung umgehend zu beseitigen. Durch die Funktion des DELO-Ansprechpartners ist der AN oder dessen Beauftragter nicht von der Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz entbunden.

### *Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz*

Schutzeinrichtungen an Maschinen und Anlagen dürfen grundsätzlich weder umgangen noch unwirksam gemacht werden. Falls dies auftragsbezogen notwendig sein sollte, sind erweiterte Schutzmaßnahmen durch den AN umzusetzen, die den gleichwertigen Schutz dauerhaft erfüllen.

### *Werkzeuge, Geräte, Leitern und Tritte*

AN haben grundsätzlich eigene Gerätschaften zu verwenden. Unabhängig davon müssen die Werkzeuge geprüft und in arbeitssicherem Zustand sein.

Ebenso sind ortsbewegliche elektrische Betriebsmittel nur einzusetzen, wenn sie sich in einwandfreiem Zustand befinden und nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sind.

Bei Verlassen müssen Maschinen/Geräte vor unbefugter Nutzung gesichert werden

## **Gefahrgut und Gefahrstoffe**

Der Einsatz von Gefahrstoffen jeglicher Art sollte grundsätzlich vermieden oder auf ein Minimum beschränkt werden. Falls Gefahrstoffe zum Einsatz kommen, sind gesonderte Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Der AN hat für die gesamte Dauer der Arbeiten sicherzustellen, dass eine Gefährdung für eigenes Personal sowie Mitarbeiter der DELO durch den Einsatz von Gefahrstoffen ausgeschlossen wird. Ein Gefahrstoffverzeichnis der eingesetzten Stoffe bzw. Produkte ist durch den AN vor Ort vorzuhalten.

Die Lagerung von Gefahrstoffen hat gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zu erfolgen. Falls Gefahrstoffe als Bestandteil von Maschinen (wie. z.B. Reiniger, Schmiermittel, Öle etc.) geliefert werden, dürfen diese erst nach erfolgter Freigabe durch die Abteilung Arbeitssicherheit eingesetzt werden.

Für die rechtzeitige Beantragung ist der anfordernde Fachbereich bzw. Anlagenbetreiber verantwortlich. Bereits von DELO vorgehaltene Gefahrstoffe dürfen nicht ohne Rücksprache mit dem DELO-Ansprechpartner umgelagert oder bewegt werden.

Gefahrgut ist nach den gültigen Gefahrgutvorschriften zu transportieren. Bei Fragen stehen Ihnen unsere jeweiligen Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie am Ende dieser Fremdfirmenrichtlinie.

*Gefahrstoffsymbole (Beispiele):*



## **Explosions- und Brandschutz**

Feuerlöscheinrichtungen jeglicher Art dürfen weder in ihrer Funktion behindert noch verstellt oder beschädigt werden. Achten Sie bei der Lagerung von sämtlichen Materialien darauf, dass keine zusätzlichen bzw. unnötigen Brandlasten entstehen.

### *Löschmittel*

Bei Brandgefährdungen und bei Baustellen bzw. größeren Bauvorhaben sind Feuerlöscher durch den AN in ausreichender Anzahl (gemäß Brandgefährdung) vorzuhalten. Die Anzahl sowie die Löschmittelauswahl muss vorher mit dem Brandschutzbeauftragten abgestimmt werden.

### *Heißarbeiten / Arbeiten im Ex-Bereich*

Falls im Rahmen der Auftragsabwicklung sog. Heißarbeiten (wie z.B. Löt-, Bohr-, Schneid-, Trenn-, oder Flexarbeiten) oder Arbeiten im Ex-Bereich notwendig werden, sind diese Arbeiten vor Beginn selbstständig durch den AN in Absprache mit dem DELO-Ansprechpartner beim Brandschutzbeauftragten oder dessen Stellvertreter (Mitarbeiter Haustechnik) anzumelden. Ohne Freigabe darf die Arbeit nicht aufgenommen werden. Die auf dem Freigabedokument festgelegten Schutzmaßnahmen sind während der gesamten Dauer der Arbeiten durch den AN aufrecht zu erhalten. Schweißarbeiten an

Bauteilen dürfen nur durch Personen ausgeführt werden, die einen entsprechenden Schweißnachweis besitzen. Für Arbeiten im Ex-Bereich ist eine separate Einweisung erforderlich.

#### *Besondere Schutzvorkehrungen bei Arbeiten in engen Räumen*

Das Einsteigen und Arbeiten in engen Räumen und Behältern (Kessel, Kanäle, Schächte usw.) erfordert eine schriftliche Erlaubnis („Erlaubnisschein für Arbeiten in Behältern und engen Räumen“) vom DELO-Ansprechpartner.

## **Umweltschutz und Energie**

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial ist vom AN auf seine Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (KrWG und Verordnungen) zu entsorgen.

#### *Abfallentsorgung*

Für alle Abfälle, deren Herkunft dem AG zuzuordnen ist, z.B. Bauschutt, Abbruchmaterial etc., ist DELO verantwortlicher Abfallerzeuger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist vorab mit dem DELO-Ansprechpartner (ggf. mit der Umweltschutzabteilung) abzustimmen.

#### *Abwasserentsorgung*

Die Einleitung von Abwasser in jegliche Einlaufschächte ist untersagt. Bei Bedarf ist eine fachgerechte Entsorgung mit dem DELO-Ansprechpartner (ggf. mit der Umweltschutzabteilung) abzustimmen. Oberflächenwasser wird auf dem Gelände versickert. Deshalb ist eine erhöhte Vorsicht beim Umgang mit Flüssigkeiten im gesamten Werksgelände geboten. Die Lagerung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Ölen, Kraftstoffen, Lösemitteln, Farben etc. sind so durchzuführen, dass keine Gefährdung von Boden, Grundwasser und Entwässerungssystemen auftreten kann. Bei Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen ist sofort das Gebäudemanagement zu verständigen.

#### *Lärmschutzanforderungen*

Lärmintensive Arbeiten sind vorher mit dem DELO-Ansprechpartner (ggf. mit dem Immissionsschutzbeauftragten) abzustimmen.

## **Verhalten in Notfällen**

Die Prävention von Gefährdungen jeglicher Art hat oberste Priorität. Abläufe und Prozesse sind so zu planen und zu gestalten, dass keine Gefahren davon ausgehen und Dritte nicht davon betroffen sind.

#### *Gefahrenabwehr*

Tritt trotz aller Sorgfalt dennoch ein schwerwiegender Schadensfall ein, sind die entsprechenden Ansprechpartner (siehe wichtige Telefonnummern) zu kontaktieren. Die benannten betrieblichen Stellen regeln den weiteren Ablauf. Den Weisungen der Rettungs- und Einsatzkräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten. Falls im Rahmen der Tätigkeit oder Ihres Auftrags Auffälligkeiten oder besondere Vorkommnisse wie z.B. Bombenfund, Gasgeruch, austretende Medien etc. festgestellt werden, ist ein sofortiges Alarmieren der Einsatzkräfte über die bekannten Notrufnummern erforderlich. Die Arbeiten sind sofort einzustellen.

#### *Flucht- und Rettungswege*

Die Mitarbeiter des AN haben sich über die geltenden Flucht- und Rettungswege sowie die jeweiligen Sammelpunkte zu informieren. Wichtige interne Telefonnummern von Einrichtungen und Abteilungen (Notfallliste sowie Brandschutzordnung Teil A des Standortes) sind vor Ort verfügbar sein. Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

#### *Alarmsignal*

In den Gebäuden gibt es im Alarmfall eine akustische Warnanlage. Bei einem Räumungsalarm ist das Gebäude umgehend über die vorhandenen Flucht- und Rettungswege zu verlassen und die zugewiesene Sammelstelle (vor Halle 2) gemäß dem Flucht- und Rettungsplan aufzusuchen.

### *Notfallversorgung*

Durch den AN müssen unabhängig von vorhandenen Einrichtungen auf jedem Einsatzort ausreichend Ersthelfer sowie Material zur Ersten Hilfe vorhanden sein. Bei schweren Unfällen, Bränden und Umweltschäden ist unverzüglich der untenstehende Notruf zu verständigen. Bitte nehmen Sie am Unfallort keine Veränderungen vor, es sei denn, es ist zur Rettung von Verletzten oder zur Abwendung weitergehender Gefährdungen bzw. Schäden notwendig. Der DELO-Ansprechpartner ist bei sämtlichen Zwischen- oder Notfällen zu benachrichtigen.

### **Wichtige Telefonnummern**

#### *Unfall*

Unfälle auf dem Betriebsgelände müssen dem DELO-Ansprechpartner und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (DELO-Sifa **202**) unverzüglich angezeigt werden. Eine Unfallanzeige ist auszufüllen und eine Kopie der DELO-Sifa auszuhändigen. Bei einem Unfall ist eine Unfalluntersuchung vor Ort in Zusammenarbeit mit der DELO-Sifa, dem DELO-Ansprechpartner, dem Verantwortlichen der Fremdfirma des Verunfallten und ggf. weiteren Beteiligten durchzuführen.

Bei Verständnis- oder Rückfragen zu diesem Dokument steht Ihnen Ihr DELO-Fremdfirmenkoordinator (Tel. 08193/9900-450) gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen gutes und sicheres Gelingen Ihrer Tätigkeit bei DELO.